

Hannover, 09.10.2019

Sehr geehrter Kollege Schirbort,

vielen Dank für Ihren „Offenen Brief“ vom 1.10.2019, der eine „Offene Antwort“ im doppelten Wortsinn verdient!

Diese Antwort ergeht in großem Respekt für Ihren unermüdlichen Einsatz für die niedersächsische (und zeitweise bundesdeutsche) Zahnärzteschaft.

Als jüngerer Kollege habe ich Sie für Ihren Kampf gegen das verhasste System bewundert, und viele Versuche der Überwindung mitgetragen und in der Kollegenschaft vertreten. Ich war selbstverständlich im „Korb“ (Zitat eines damaligen Mitgliedes im Landesvorstand des Freien Verbandes: „Ich bin doch nicht verrückt!“), ich habe die „terminale Budgetierung“ mitgetragen, ich konnte auch die Argumentation verstehen, dass man die zu niedrigen Punktwerte nicht freiwillig vereinbaren könne, und lieber einen Schiedsspruch hinnimmt.

Auch die Bemühungen um eine zeitnahe Vergütungsanpassung durch einen „gebührenvertragslosen Zustand“ habe ich mitgetragen. Das Vorgehen bzgl. des Vertragsgutachterverfahrens in Niedersachsen im Gegensatz zu dem Vorgehen auf Bundesebene, das Sie dort als KZBV-Vorsitzender konsentiert hatten, habe ich schon nicht mehr verstanden!

Im Laufe der Zeit habe ich aber auch realisiert, dass die Folgen unseres Widerstandes nicht so ausfielen, wie wir uns das vorgestellt hatten.

Auf unseren „Korb“ hat die Politik mit dem „Korbparagrafen“ geantwortet, und die Kieferorthopäden können Ihnen berichten, dass das Bundessozialgericht noch über den Gesetzestext hinausgegangen ist, um das System nicht zu gefährden!

Auf die „terminale Budgetierung“ hat der Gesetzgeber mit der Notwendigkeit der gleichmäßigen Verteilung über das ganze Jahr geantwortet.

Und das Ergebnis des „gebührenvertragslosen Zustandes“ war der Staatskommissar. Allein bei diesem Wort hatte ich gehofft, die öffentliche Meinung würde zu unseren Gunsten umkippen! Leider war das nicht der Fall!

Die Schiedsamtsergebnisse waren auch nicht immer erfreulich, oder ergaben Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Nicht ohne Grund war Niedersachsen 2013 das einzige Bundesland, bei dem im Rahmen der Anpassung der Gesamtvergütungen an den Leistungsbedarf für die Ersatzkassen ein Anhebungsbedarf bestand.

Ebenso war Niedersachsen das einzige Bundesland, in dem der MDK flächendeckend an die Stelle der Vertragsgutachter gestellt wurde. Und die Berufung auf den ursprünglichen Gesetzestext (nur KFO) führte zu einer entsprechenden Gesetzesänderung.

Alles das hat mir gezeigt, dass es wohl stimmt, wenn gesagt wird: Wahre Interessenvertretung (jedenfalls für Gruppen wie die unsrige) ist ganz leise. Kein Politiker

kann es sich erlauben, dass der Eindruck entsteht, er hätte dem Druck einer „Lobbygruppe“ nachgegeben.

Und deshalb versuchen wir, einen anderen Weg zu gehen.

Glauben Sie wirklich, dass wir es mit vorseilendem Gehorsam und Unterwürfigkeit geschafft haben, zum Vertragsgutachterverfahren zurückzukehren (auch mit Kompromissen)?

Glauben Sie wirklich, dass die Vertragspartner uns die Anpassung der Gesamtvergütungen an den Leistungsbedarf aufgedrängt haben - gerade in der oben beschriebenen Situation?

Deshalb werde ich mein standespolitisches Handeln in der verbleibenden Zeit nicht ändern, solange es meinen Kollegen dient.

Mein „standing“ ist dabei unwichtig!

Ihre konkrete Frage zu den abgezogenen Honoraren will ich Ihnen gerne beantworten. Die Diskussion auf Bundesebene darüber ist noch nicht abgeschlossen. Die KZVN wird aber kein Präjudiz schaffen. Vielleicht hilft Ihnen die Schilderung, wie wir mit den Abzügen bzgl. Fortbildung umgegangen sind: Diese sind in die Honorarverteilung zurückgeflossen, bis das Bundessozialgericht dazu entschieden hat, die stünden den Kassen zu. In der Folge haben alle KZVen die Beträge aus der laufenden Vergütung oder aus Rückstellungstöpfen überweisen müssen.

Verzeihen Sie meine offenen Worte  
Mit kollegialen Grüßen

Dr. Thomas Nels  
Vorsitzender